



TUD YOUNG INVESTIGATOR | VEREINBARUNGEN MIT DER FAKULTÄT

Zwischen

Herrn/Frau Dr. _____

(im Folgenden „Antragsteller:in“)

_____ und der Fakultät _____

wird im Falle einer Verleihung des Status *TUD Young Investigator* durch das Rektorat der TU Dresden an den/die Antragsteller:in folgendes vereinbart:

1. Die Fakultät bestätigt ihre fachliche Zuständigkeit für den/die Antragsteller:in.
2. Die Fakultät bestätigt, dass der/die Antragsteller:in, neben einer abgeschlossenen Promotion mit mindestens sehr gutem Prädikat, habilitationsadäquate Leistungen vorweisen kann.
3. Die Fakultät benennt als Mentor:in folgende:n aktiv an der Lehre beteiligte:n Professor:in der Fakultät mit mitgliedschaftlichen Rechten:

Frau/Herr Professor _____

4. Die Fakultät bestätigt ihre grundsätzliche Bereitschaft, den/die Antragsteller:in als Gutachter:in und Prüfer:in bei Promotionsverfahren, besonders bei von ihm/ihr (mit-) betreuten Dissertationen, zu akzeptieren.

5. Die Fakultät eröffnet dem/der Antragsteller:in die Möglichkeit, in die Lehre eingebunden zu werden, in der Regel im Umfang von zwei SWS.

Dabei sollen die wissenschaftliche Qualifizierung und Profilierung der Antragstellerin/des Antragstellers stets im Vordergrund stehen und nicht beeinträchtigt werden.

Geplant ist eine Einbindung in die Fakultät in folgender Form und folgendem Umfang:

6. Die Fakultät erklärt sich bereit, den/die Antragsteller:in zum öffentlichen Teil der Fakultätsratssitzungen als Gast einzuladen.

7. Weiterhin wird zwischen Antragsteller:in und Fakultät folgendes vereinbart:

8. Die gegenwärtige Beschäftigungsstelle (gilt nur für DRESDEN-concept Partnerinstitutionen) ist über den Antrag informiert und unterstützt diesen.

Datum Antragsteller:in

Datum Dekan:in

Datum Mentor:in